

Antworten von Prof. Anja Senz, Prorektorin für Studium und Lehre zur Klausurenphase:

- Was plant die Uni für den Fall, dass Klausuren in Präsenz nicht möglich sind? In der Theologie wurde mitgeteilt, dass gar keine Klausuren in Präsenz stattfinden - ist das eine fakultäts- oder uniweite Regelung?

--> Laut Corona Verordnung sind Prüfungen in Präsenz möglich, wenn sie zwingend erforderlich, nicht digital abbildbar und nicht verschiebbar sind. Diese müssen durch die Hochschulleitung genehmigt werden und unterliegen strengen Infektionsschutzbestimmungen. Die Organisatoren verpflichten sich mit Beantragung der Prüfungsdurchführung zur Einhaltung des Hygienekonzepts. Wie schon im SoSe finden Klausuren in Präsenz vornehmlich in den "Prüfungszentren" (NU und ZNF) statt. Die Fächer wurden bereits bei der Planung des WS gebeten, alternative (digitale) Prüfungsformate zu nutzen, um Präsenzprüfungen zu vermeiden. Dies ist aber nicht in allen Fächern (vollständig) möglich.

- Trifft jede Fakultät eigene Regelungen oder gelten für die gesamte Uni dieselben Regelungen?

--> Das Hygienekonzept gilt für die gesamte Uni; eine Entscheidung, welches Prüfungsformat jeweils als sinnvoll erachtet wird, treffen die Fächer/Lehrenden.

- Können Klausuren digital stattfinden?

--> Klausuren können als "open book exam" stattfinden, d.h. z.B. über moodle.

- Wie sieht es bei digitalen Formaten mit dem Datenschutz und den Persönlichkeitsrechten aus, z.B. Zeigen des eigenen Zimmers, Anschalten der Kamera, Überwachen der Tabs?

--> Prüfungen mit den beschriebenen Formen der Videoüberwachung sind nicht von der ergänzenden Prüfungsordnung gedeckt. Die Universität beachtet die Vorgaben des Datenschutzes.

- Wenn Klausuren digital stattfinden: wird es Räume in der Uni geben, wohin sich Studis begeben können, die zu Hause schlechtes/kein Internet haben?

--> Prüfungen sollen so organisiert werden, dass technische Probleme nicht auftreten. Sollten diese entstehen, regelt die ergänzende PO, dass dies sich nicht zulasten des Prüflings auswirkt. Die Corona Verordnung setzt der Uni enge Grenzen bzgl. der Zugänglichkeit von Lern- und Arbeitsräumen für Studierende, so dass die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes nur in Ausnahmefällen umsetzbar ist. Es empfiehlt sich, die verantwortlichen Dozierenden rechtzeitig darüber zu informieren, falls technische Einschränkungen vorliegen.

- Welche Möglichkeiten gibt es bei großen Prüfungen, an denen mehrere hundert Studierende teilnehmen?

--> große Prüfungen (Klausuren mit hoher TN Zahl) können organisiert werden, in dem
a) für einen Präsenztermin die Anzahl der TN auf mehrere Hörsäle/Zeiten verteilt wird
b) alternative Prüfungsformate gewählt werden, z.B. durch Arbeitsaufgaben, die über Moodle herunter- und hochgeladen werden können (zu Hause zu bearbeiten, open book exam).

Herzlichen Dank im Voraus für die Antworten! Gerne können Sie auch Informationen zur Planung der Klausurenphase ergänzen!

--> Derzeit laufen bereits in verschiedenen Fächern Klausuren (d.h. es gibt nur in manchen Fächern eine "klassische" Klausurenphase), diese werden nach den oben beschriebenen Kriterien beantragt und organisiert. Generell sieht die Corona Verordnung vor, dass nur

symptomfreie Personen zugangsberechtigt zu Prüfungen sind; das universitäre Hygienekonzept sieht Abstandsregeln, Maskenpflicht, (Be-)Lüftungskonzepte, Zugangssteuerung etc. vor und ist mit dem Gesundheitsamt abgestimmt worden. Die Uni prüft derzeit außerdem, inwieweit den Studierenden für Präsenztermine Corona-Tests angeboten werden können, um die Sicherheit weiter zu erhöhen.